



GSGD-So/E-57

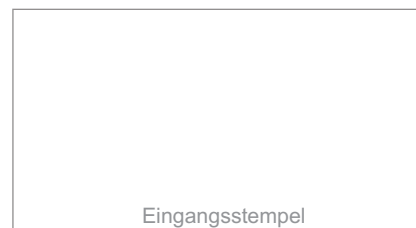
Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit

Abteilung Soziales

Bahnhofplatz 1

4021 Linz



Eingangsstempel

 Zutreffendes ankreuzen!**Antrag auf Auszahlung einer Sonderprämie
für 24-Stunden-Betreuungskräfte**

Diese Sonderprämie ist für Betreuungskräfte vorgesehen, die im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung ihren regulären Turnus im Zeitraum der Pandemie um zumindest 4 Wochen verlängert haben. Nicht förderbar sind 24-h Betreuer/innen, die ausschließlich den regulären Turnus absolvieren und keine Verlängerung des Turnus erfolgt.

Die Förderung kann einmalig beantragt werden. Die Förderhöhe beträgt für die Verlängerung des regulären Turnus im Ausmaß von zumindest vier Wochen 500 Euro (Brutto).

Die Förderung kann rückwirkend mit Beginn der Maßnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise am 16.03.2020 bis zum Ende der Maßnahmen des Bundes aufgrund der Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, beantragt werden.

1. Betreuungskraft

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Name	Vorname _____ Familiename _____
Sozialversicherungsnummer	_____ (Beispiel: 1234TTMMJJ)
Anschrift	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____ Telefon _____ E-Mail _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____ IBAN _____ BIC _____

Die Anweisung des Bonus hat grundsätzlich auf das Konto der Betreuungskraft zu erfolgen. Nur für den Fall, dass kein Konto der Betreuungskraft vorhanden ist bzw. angeführt wird, so wird der Bonus auf das Konto der betreuten Person angewiesen. Die betreute Person ist verpflichtet, den Bonus ungekürzt an die Betreuungskraft weiter zu geben. In diesem Fall wird ein entsprechendes Bestätigungsformular zugesandt.

2. Betreute Person

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr													
Name	Vorname _____ Familiename _____													
Sozialversicherungsnummer	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)													
Anschrift	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____ Telefon _____ E-Mail _____													

Nur auszufüllen, wenn die Betreuungskraft kein eigenes Konto besitzt

Bankverbindung	Bankinstitut _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	---

Die Anweisung des Bonus hat grundsätzlich auf das Konto der Betreuungskraft zu erfolgen. Nur für den Fall, dass kein Konto der Betreuungskraft vorhanden ist bzw. angeführt wird, so wird der Bonus auf das Konto der betreuten Person angewiesen. Die betreute Person ist verpflichtet, den Bonus ungekürzt an die Betreuungskraft weiter zu geben. In diesem Fall wird ein entsprechendes Bestätigungsformular zugesandt.

3. Turnus

Dauer des regulären Turnus:	von: _____ bis: _____
Dauer des verlängerten Turnus:	von: _____ bis: _____

4. Antragstellung und Verfahren

- 4.1 Der Förderbetrag wird nach Absolvierung des außerordentlichen Turnus und dessen Nachweis nach entsprechender Antragsstellung an die/den 24-Stunden-Betreuer/in gewährt. Für den Nachweis sind folgende Unterlagen dem Antragsformular beizulegen.
- Nachweis des regulären Turnus und dass der Turnus um mindestens 4 Wochen verlängert worden ist (die Betreuung muss durchgehend erfolgt sein). Nachweis durch Honorarnote und Darstellung des bisherigen Betreuungswechsels.
 - Kopie des Betreuungs- bzw. Werkvertrages
- 4.2 Erfolgt die Auszahlung mangels eigenem Konto der Betreuungskraft auf das Konto der betreuten Person, so ist der Bonus ungekürzt an die Betreuungskraft weiterzugeben. Die ungekürzte Weitergabe ist durch das Formular „Bestätigung über den Erhalt des Bonus“ zu bestätigen und an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz binnen 14 Tagen nach Erhalt der Auszahlung zu retournieren.
- 4.3 Anträge auf Förderung können ausschließlich mittels der dafür vorgesehenen Formulare und beizulegender Beilagen beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz gestellt werden. Dieses Formular ist im Internet auf der Homepage des Landes OÖ unter www.land-oberoesterreich.gv.at abrufbar.
- 4.4 Der Förderantrag ist spätestens drei Monate nach Absolvierung des außerordentlichen Turnus einzubringen. Sollte dieser fehlerhaft sein und/oder Beilagen fehlen, wird eine Verbesserung bzw. Nachreichung bis zu einem festgelegten Termin gefordert. Bei Nichteinhaltung des Termins wird der Akt außer Evidenz genommen.

5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Der Geltungsbereich der Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie ist das Bundesland Oberösterreich.

- 5.2. Die im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Fördermittel sind zur Gänze zurück zu erstatten, wenn der/die Förderungswerber/in den Förderungsbeitrag widmungswidrig verwendet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Förderung aufgrund wissentlicher unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erlangt wird.
- 5.3. Soweit in dieser Richtlinie nicht spezielle Regelungen betroffen sind, gelten – einschließlich der Bestimmungen über die Rückzahlung einer Förderung – die „allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ in der jeweils geltenden Fassung (abrufbar auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at). Diese beinhalten auch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 5.4. Die Gewährung von Förderbeträgen im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgt nach Maßgabe der vom Bund hierfür zur Verfügung gestellten Mittel.
- 5.5. Auf die Gewährung des Förderbetrags besteht kein Rechtsanspruch.
- 5.6. Die nach diesem Förderprogramm gewährten Förderungen gelten als Förderungen aus dem durch den Bund dem Land Oberösterreich zur Verfügung gestellten Zweckzuschuss gemäß Artikel 44 des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr. 16 /2020, in Verbindung mit dem Pflegefondsgesetz zur Bewältigung der COVID-19 Krisensituation.

6. Unterschriften

Förderungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" *) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Unterschrift der betreuten Person bzw. Auftraggeber/in

Ich bestätige als betreute Person bzw. als Auftraggeber/in, dass ein Betreuungsverhältnis mit der im Formular angeführten Betreuungsperson vorliegt und die angeführten Betreuungszeiten (Dauer des regulären Turnus und Dauer des verlängerten Turnus) korrekt sind.

Datum, Unterschrift der/des Auftraggebers/in

Unterschrift der Betreuungskraft

Ich bestätige als Betreuungskraft, dass ich das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt habe und dass für mich noch kein Bonus beantragt bzw. gewährt worden ist.

Datum, Unterschrift der Betreuungskraft

Beilagen (bitte ankreuzen):

- Kopie des Betreuungs- bzw. Werkvertrages
- Kopie der Honorarnote bzw. Bestätigung über Dauer des regulären und außerordentlichen Turnus

*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 3. Änderung, FinD-2015-183400/115, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 3. Juni 2019, Folge 12/2019 und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Förderungen

Rückfragen:

Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit (GSGD), Abteilung Soziales (So)
Tel.: (+43 732) 77 20-152 21
E-Mail: so.post@ooe.gv.at



abteilung|soziales

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at